

Betr. ´Kirchenkampf` im ´erweckten` Kontext – Der Kirchenkreis Minden in der Zeit des Nationalsozialismus, Veröffentlichung von Professor Dr. Andreas Müller, Bielefeld 2013

Interessierte Halbwahrheiten in der Untersuchung des Kirchenhistorikers Andreas Müller über das Wirken der Mindener Bekenntnispfarrer Viktor Pleß und Hans Graff

Müllers Buch ist im Dezember 2013 erschienen und umfasst 740 Seiten. Er hat darin zahlreiche zeitgeschichtliche Informationen über den alten Kirchenkreis Minden selbst zusammengetragen bzw. aus bereits erfolgten Veröffentlichungen übernommen. Nachdem zur Haltung der Bekennenden Kirche vor Ort erste kritische Veröffentlichungen erschienen waren, wurde im Februar 2004 der Kirchenhistoriker Prof. Dr. Andreas Müller (damals Dr. Habil.) in den Kirchenkreis entsandt und von der Synode Minden mit der Bewertung der lokalen Kirchengeschichte während des Nationalsozialismus beauftragt. Im Folgenden sollen nur solche Erkenntnisse von Müller hinterfragt werden, die das Verhältnis der Kirche vor Ort zum NS-Staat betreffen und die von stadthistorischer Relevanz sind. Bei der konkreten Bewertung des vorgefundenen Materials legt Müller in Hinblick auf die Bekennende Kirche - die Bekenntnischristen dominierten im Kirchenkreis Minden, anders als im Reich, die Deutschen Christen (*Zum Ergebnis der Gemeindevahlen 1933 siehe: Andreas Müller „Kirchenkampf im ´erweckten` Kontext“, Der Kirchenkreis Minden in der Zeit des Nationalsozialismus“, Bielefeld 2013, Seite 501f.*) häufig apologetische Maßstäbe an und zögert nicht, Fakten, die nicht in sein Urteil passen, zu verschweigen. Im Folgenden sollen einige der von Müller vorgebrachten Halbwahrheiten richtig gestellt werden.

Das Wirken der beiden Mindener Bekenntnispfarrer Pleß und Dr. Graff – beide waren im national konservativen Lager beheimatet und hinterließen Spuren in der Lokalpolitik - ist wegen ihres gegensätzlichen Verhaltens zum Nationalsozialismus von exemplarischem Interesse. Die Mindener NSDAP erklärte 1935 in ihrem Nachruf auf Viktor Pleß: „Wir Nationalsozialisten wollen aber nicht vergessen, dass er der erste Pfarrer unserer Heimat war, der uns in unserem braunen Ehrenkleide traute – als wir noch nicht die Staatsführung innehatten“. (*NS-Volksblatt, 29. Januar 1935*). In Müllers Buch fehlt das Zitat. Ebenso wird von dem Kirchenhistoriker verschwiegen, dass Dr. Hans Graff, laut mehreren Zeitzeugen, kurz vor Kriegsende in den Wäldern von Rinteln nur deswegen überlebt hat, weil überraschend vorrückende Engländer 1945 seine Exekution durch die SS verhinderten.

Rechtfertigungsversuche für Viktor Pleß

Viktor Pleß (1894 – 1935) war seit 1924 Pfarrer an der Mindener Stadtkirche St. Martini. (*Minden in Westfalen ist eine alte Garnisonsstadt und war bis zum Kriegsende Sitz des Regierungspräsidiums. Die Stadt hatte damals knapp 30 000 Einwohner.*) Seit 1927 bis zu seinem Ableben im Januar 1935 redigierte der Pfarrer auch das kirchliche „Mindener Sonntagsblatt“. Es

wurde als Wochenzeitung gemeinsam von den Pfarrern der Mindener Synode herausgegeben und hatte zum Schluss, als die Zeitung 1938 verboten wurde, eine Auflage von ca. 5000 Exemplaren. Pleß war Begründer des Evangelischen-kirchlichen Jugend- und Wohlfahrtsamtes für Stadt und Kreis Minden und außerdem kirchlich insbesondere als Mitglied des Ausschusses für das städtische Jugendamt, sowie als ehemaliger Leutnant in den Mindener Kriegervereinen aktiv.

Müller attestiert Pleß vage „Nähe zum Nationalsozialismus“, wie das aber bei vielen evangelischen Pfarrern der Fall gewesen sei, deren zutiefst nationalkonservatives Denken „mit vielen Anliegen der Nationalsozialisten“ laut Müller „auf den ersten Blick kompatibel“ erscheine. (*Müller, ebd. S. 688*) Der Kirchenhistoriker hebt dazu zunächst im Vergleich mit den anderen Mindener Bekenntnispfarrern hervor, dass Pleß` zuletzt als „Frontmann der Bekenntnenden“ Kirche in der Stadt agierte. Das war bekannt und ist unstrittig. In Hinblick auf Pleß` Haltung zu konkreten politischen Aktionen der Nazis vor und nach 1933 in Minden, spielt Müller die von ihm selbst abstrakt konstatierte Nähe des Pfarrers zur NSDAP interessiert herunter. Dazu im Folgenden einzelne Beispiele:

Pleß und die Hakenkreuzhochzeit 1931

1931 waren zwölf SA-Angehörige in Braunhemden mit der Hakenkreuzflagge in der Mindener Martinikirche zur Hochzeitsfeier erschienen. Pleß erteilte dennoch die Sakramente. Müller erwähnt im Buch zwar das damals in Preußen gültige Verbot für das Tragen der Nazismbole, weist aber dann entschuldigend darauf hin, dass Pleß` Verhalten „in Deutschland zu der Zeit bei vielen keineswegs eindeutig nationalsozialistisch orientierten Pfarrern ebenfalls zu beobachten war.“ Zusätzlich erfährt der Leser von Müller unkommentiert, dass sich der Pfarrer gegen die in der Stadt an der Zeremonie laut gewordene Kritik mit der Behauptung rechtfertigte, er habe nur die „Neutralität Kirche“ unter Beweis gestellt und, dass die Nationalsozialisten zur Feier „keine bessere Kleidung“ gehabt hätten. Müllers Bewertung lautet: „Ein eindeutiges politisches Bekenntnis von Pleß lässt sich aus dem Vorfall allerdings nicht ableiten.“ (*vgl. Müller, ebd. S.119*)

Das ist alles am Thema vorbeigeredet. Pleß hatte tatsächlich das Gesetz missachtet. Er hätte die Hakenkreuzjünger durch die Polizei aus der Kirche werfen lassen können und müssen. Müller verzichtet auch darauf, das Zitat mit der Danksagung der Nazis in ihrem Nachruf auf Pleß zu erörtern. Vermutlich, weil das Zitat Pleß` spezifische politische Bedeutung für die Mindener Nazis bestätigt.

Müller, der in seinem Buch ausführlich über die regionale, pietistische Erweckungstradition der Bekenntnenden Kirche nachdenkt, hält sich dagegen bedeckt, wenn es um politische Hintergründe geht, die zwischen 1930 bis 1933 in der so genannten „Kampfzeit“ das Leben in der Stadt mitbestimmten. Auch in Minden gab es in deutschnationalen Kreisen große Vorbehalte gegenüber dem Terrorismus der völkischen Gruppen. Es gab sie auch deswegen, weil die Mindener SA nicht nur gegen Linke vorging, sondern auch Veranstaltungen der Deutschnationalen störte und bisweilen sogar stadtbekannte Persönlichkeiten individuell attackierte.

(So berichtete z.B. am 7. Oktober 1932 die „Mindener Zeitung“ von „Tumulten im Evangelischen Vereinshaus“ und dass dort eine „Versammlung der Deutsch Nationalen Volkspartei von Nationalsozialisten gesprengt“ worden sei. Am 10. November 1932 war in der sozialdemokratischen „Weserwarte“ zu lesen, dass Nazis bei dem Generalleutnant a.D. und früheren Mindener Beigeordneten, Rogalla von Bieberstein, die Fensterscheiben eingeworfen hätten.)

Müller sieht in seinem Buch darüber hinweg, dass Pleß, außer bei der Hakenkreuzhochzeit, im „Mindener Sonntagsblatt“ wiederholt für SA-Aktionen Verständnis zeigte. Schon 1930 berichtete Pleß in der Kirchenzeitung positiv über Goebbels Störaktionen gegen den Film „Im Westen nichts Neues“ in Berlin. *(Mindener Sonntagsblatt (im Folgenden MS, 21. Dezember 1930-51/1930)* Im Sommer 1932 nahmen die Überfälle der SA-Pistoleros in Minden bürgerkriegsähnliche Zustände an. – *(Das „Mindener Tageblatt“ (im Folgenden MT) berichtete vorher am 25. Juni von einer „Schlacht am Sommerbad“, die „Mindener Zeitung“ (im Folgenden MZ) titelte am 29. Juni 1932 „Krieg im Frieden in Minden“, die „Weserwarte“ (im Folgenden WW) nannte am 2. Juli 1932 in ihrem Pressespiegel über „Mindens unruhige Tage“ als Beginn der Unruhen den 23. Juni. Dabei setzte die SA während der Auseinandersetzungen mit dem „Reichsbanner“ und dem „Rot Front Kämpferbund“ als einzige Organisation in der Stadt auch Schusswaffen ein!)* – Als zur gleichen Zeit in Berlin von Hindenburg entschieden wurde, das SA-Verbot aufzuheben, suggerierte Pleß` Kommentar Rechtsstaatlichkeit. Er schrieb wörtlich: „Das SA-Verbot ist vom Reichspräsident aufgehoben worden und die Pressefreiheit, allerdings mit gewissen Einschränkungen, wiederhergestellt. Nur der Süden unter der Herrschaft des Zentrums und der Bayrischen Volkspartei steht in Opposition und hat ein eigenes Uniformverbot in Kraft gesetzt. Eine alte Regel lautet: Reichsrecht bricht Landesrecht. Der Staatsgerichtshof wird zu entscheiden haben.“ *(MS v. 26. Juni 1932-26/1932)*

Unter den Mindener Kirchgängern, die damals mehrheitlich deutschnational eingestellt waren, besaß Pleß als Pfarrer der Stadtkirche große Autorität. Seine positive Haltung gegenüber einzelnen politischen Aktionen und Absichten der Mindener NSDAP half, den Befürwortern eines Zusammengehens mit den Nazis den Rücken stärken. Kein anderer Mindener Bekenntnispfarrer hat zu dieser Zeit die NSDAP politisch vergleichbar begünstigt bzw. mitgeholfen, sie salonfähiger zu machen. Bei Müller erfährt man davon kein Wort.

Pleß und der „Aprilboykott“ 1933

Beim reichsweiten „Aprilboykott“ 1933 waren auch in Minden jüdische Geschäfte erstmals von gewaltsamen Ausschreitungen kollektiv betroffen. Pleß hat den „Aprilboykott“ als Schriftleiter des „Mindener Sonntagsblatts“ wie folgt kommentiert: In der Ausgabe am 2. April 1933-14/1933 „Die Tatsache, dass die nationale Revolution mit Ausnahme ganz weniger Ausschreitungen ruhig und unblutig verlaufen ist, hat aber einen Teil der ausländischen Presse nicht gehindert, die übelsten und gehässigsten Gräuelnachrichten in die Öffentlichkeit zu bringen. Nach einer Erklärung der Regierung scheint es sich um linksradikale und jüdische Kreise zu handeln.“ In der folgenden Ausgabe am 9. April 1933 rechtfertigte Pleß die Übergriffe als „Abwehrmaßnahmen“ gegen „Gräuel- und Boykottetzpropaganda gegen Deutschland“. Eine weitere positiv verbrämte und diesmal rassistisch eingefärbte Bewertung

der Aktionen gab der Schriftleiter im „Mindener Sonntagsblatt“ in der Ausgabe am 16. April 1933-16/1933 zum Besten: „Die neue Gesellschaftsordnung, die sich anbahnt, ist zunächst durch ein Ausscheiden der ‚Artfremden‘ bedingt. Das ist wohl das wesentlichste Ergebnis des in der letzten Woche durchgeführten Boykotts.“ In Müllers Buch werden dem Leser diese Kommentare von Pleß vorenthalten. Der Kirchenhistoriker greift zu einem Taschenspielertrick: Er erwähnt zwar die Ausschreitungen gegen jüdische Geschäfte von Ende März/Anfang April in Minden, aber als Pleß` Kommentar dazu bezieht er sich auf einen Leserbrief, der sich kritisch mit den Feiern des Wahlsiegs am 5. März auseinandersetzte. **(Müller ebd. Seite 146)**

(Der Leserbrief war in der Ausgabe am 26. März 1933-13/1933 erschienen und ist von einem namentlich nicht genannten „Deutschen Christen“ (Müller schreibt ihn dem Schriftleiter zu) unterschrieben. Der Leserbriefautor übte Kritik daran, dass bei den Feiern des Wahlsiegs in Minden auch die Parole „Juda verrecke!“ skandiert worden sei. Wörtlich schreibt er: „Wir wollen nicht davon sprechen, wieweit Judenhass berechtigt ist, wir fragen nur: Ist es richtig ihn in dieser Form auf die Straße zu tragen?“ Die Antwort im Leserbrief lautete Nein, denn Worte führten leicht zu Taten. Statt zu „unvernünftiger Judenverfolgung“ mit „rohen Entgleisungen“ aufzureizen, so das Resümee des Autors, sollten die durch die „Judenfrage dem deutschen Volk gestellten Probleme“ durch die „Gesetzgebung des neuen Deutschland gelöst werden.“ Für Müller „machen die Äußerungen kurz nach der Machtergreifung deutlich, dass ein gewaltsame Vorgehen gegen das Judentum für die Schriftleitung des Sonntagsblattes (noch) unvorstellbar war.“ (Müller, ebd. S.147)

Zusätzlich behauptet der Kirchenhistoriker, als ob es Pleß` positive Kommentare zu antijüdischen Gewaltakten des SA-Mobs beim Boykott und insbesondere sein Resümee über ein „Ausscheiden der ‚Artfremden‘“ im „Mindener Sonntagsblatt“ 16/1933 nicht gegeben hätte: „Die ganze NS-Zeit hindurch hielt das Sonntagsblatt an der Linie religiöser Kritik am Judentum fest, ohne sich für eine rassistische Ausgrenzung stark zu machen.“ **(Ebd.)**

Über Pleß` Predigten versichert Müller ebenfalls, dass ihnen „eine auf der nationalsozialistischen Rassenideologie begründete politische Hetzpropaganda gegen das Judentum“ nicht zu entnehmen sei. **(Müller, ebd. S.160)** Abgesehen davon, dass die damalige Agitation, die auf dem Antijudaismus basierte, politisch ebenso Hetzpropaganda zur Ausgrenzung und Verfolgung der Juden darstellte, fragt man sich, ob das folgende Zitat aus Pleß` Predigt „Evangelium der Kraft“ aus dem Jahr 1934 keinen rassistischen Beigeschmack besitzt? Pleß skizzierte darin eine mögliche Verbindung zwischen nationalsozialistischer Weltanschauung und Evangelium mit folgenden Worten: „Wir leben in einer Zeit, wo auf weltanschaulichem Gebiet viel Neues ans Licht ringt. Wir Christen freuen uns über alles, was dazu angetan ist, Gott die Ehre zu geben. Die großen völkischen Gedanken, die durchgebrochen sind, was sind sie – richtig verstanden – anderes, als ein Bekenntnis zu Gott dem Schöpfer? Wenn nun aber nicht nur dieser oder jener, sondern eine ganze Richtung statt den Schöpfer die Schöpfung verehren, dann erheben wir dagegen unsere Stimme.“ **(Viktor Pleß, Predigten aus dem Jahr 1934, Minden 1935, S. 20)**

Zu dem „Neuaufbruch“ gehörten damals unzweifelhaft „große völkische Gedanken“ über ein „Ausscheiden von ‚Artfremden‘“, wie es Pleß vorher im Sonntagsblatt formuliert hatte. Müller, der den Predigttext und Pleß` Einschätzung im Sonntagsblatt kennt, übergeht die rassistischen Tendenzen bei Pleß und meint zur Rechtfertigung seiner Predigt: Pleß ginge es darum, „die bewegte neue Zeit für einen Neuaufbruch hin zum Evangelium zu nutzen.“ (*Müller, ebd., S. 112*) Aber gleichgültig ob „Artfremde“ nach Pleß für ein neues Bekenntnis zum „Schöpfer“, oder nach dem Willen der Deutschen Christen für einen Neuaufbruch zur „Schöpfung“ ausgeschieden werden sollten, es handelte sich in beiden Fällen um einen rassistisch eingefärbten Neuaufbruch. Den betroffenen „artfremden“ Juden und Sinti dürfte es letztlich egal gewesen sein, ob sie bekenntnistreu oder nach dem Glauben der Deutschen Christen ausgegrenzt wurden. (*Zur Haltung des „Mindener Sonntagsblatts“ zum Judentum siehe auch den Artikel des Verfassers in: Westfalen 84. Band 2006, Seite 131ff.*)

Etliche Christen sahen, trotz großer Bereitschaft zur Judenausgrenzung, den Krawall-Antisemitismus der Nazi und christliche Nächstenliebe als unvereinbaren Widerspruch an. Obwohl für jedermann ersichtlich Schaufensterscheiben jüdischer Geschäfte in der Stadt vom SA-Mob zerstört worden waren, setzte sich Pleß darüber hinweg und verteidigte in der Kirchenzeitung Steinwürfe, Diebstahl und Nötigungen der Nazis als „Abwehrmaßnahme“. In seiner Predigt „Evangelium der Kraft“ skizzierte der Martinipfarrer 1934 eine mögliche Verbindung zwischen nationalsozialistischer Weltanschauung und Evangelium. Pleß` Apologetik schwächte das christliche Widerstandspotential in der Weserstadt. In Müllers Buch fehlt Pleß` Affront gegen die christliche Nächstenliebe.

Pleß` Feldpredigt am Porta-Denkmal 1934

Obwohl 1934 die Erwartungen der Bekennenden Kirche an Hitlers Versprechen auf ein „positives Christentum“ bereits stark erschüttert waren, propagierte Pleß bis zu seinem Ableben im Januar 1935 unbeirrt die „Zwei Reiche“ Lehre. Im „Mindener Sonntagsblatt in der Ausgabe am 12. Dezember 1934-52/1934, kurz vor seinem Tod, äußerte sich Schriftleiter Pleß wie folgt zum Verhältnis von Kirche und Staat: „In treuer Liebe gedenken wir unseres Volkes, gehorsam gegen Staat und Obrigkeit. Zeiten des Umbruchs sind für ein Volk schwere Zeiten. In ihnen bedürfen die Führer besonderer Fürbitte und Mitarbeit der Getreuen. Die Kirche enthält sich jeder politischen Einmischung. Mit Ernst lehnen wir es ab, die Kirche zur Zufluchtsstätte politisch unzufriedener Menschen werden zu lassen.“

Außerkirchlich setzte Pleß seine politischen Hilfsdienste für die Nazis, wie kein anderer Amtsbruder in Minden, fort. Nach der Machtübernahme hatten die Nazis gemäß den Zielen ihrer „Revolution“ damit begonnen, schon im Verlauf des Jahres 1933 sämtliche bis dahin selbständig verbliebenen Institutionen und Organisationen in Deutschland unter die Kontrolle der NSDAP stellen. An die Adresse des „Stahlhelm“ und der „Deutschnationalen Volkspartei“ (im Folgenden DNVP) gerichtet, begrüßte Pleß im „Mindener Sonntagsblatt“ am 16. April 1933-16/1933, dass die „Gleichschaltung innerhalb der Nationalen Front“ weiter voran schreite und propagierte dort als Ziel Hitlers Forderung nach einer „Verschmelzung des Stahlhelms mit den nationalsozialistischen Organisationen“ und das „Aufgehen der Deutschnationalen Volkspartei in der nationalsozialistischen Bewegung“. Als erste konkrete Schritte der Gleichschaltung vor Ort erkennbar wurden, hatte das auch in lokalen,

nationalkonservativen Kreisen für Unwillen gesorgt. *(Am 14. April 1934 war in der „Mindener Zeitung“ von einem „Befehl“ zur „Eingliederung des Stahlhelm in die SA RI“ die Rede. Dazu wurde festgestellt, dass Stahlhelmführer „bewusst und unter Angabe falscher Auskünfte, ihre Männer vom Eintritt in die SA RI abzuhalten versucht“ hätten und der 22. April als „letzte Frist“ für den Eintritt in die SA benannt. Am 15. April berichtete dieselbe Zeitung, dass Stabschef Röhm der SA-feindlichen Haltung des Nationalsozialistischen Deutschen Frontkämpferbundes (dazu gehörte auch der „Stahlhelm“, der Verf.) lobend die Haltung des Kyffhäuserbundes vorhielt, der „in seiner restlosen Mitarbeit an den Aufgaben der SA RII eine Kameradschaft der Frontkämpfer“ bilde, die „dem nationalsozialistischen Staat wertvolle Dienste zu leisten verspricht.“)*

Seine politische Sympathie für den Vollzug einer organisatorischen Verschmelzung aller nationalkonservativen und völkischen Kräfte brachte Pleß im Juni 1934 erneut wirksam zum Ausdruck. Anlässlich einer Fahnenweihe aller hiesigen Kriegervereine am Porta Denkmal erklärte Pleß vor den 5000 Zuhörern in einer „Feldpredigt“, dass „die Sehnsucht nach einem starken, nach einem heldischen Menschen, der die Nacht verbannt und die Not besiegt“, jetzt erfüllt sei: Man habe gebetet: „Herr nur einen einzigen Mann! Und er war da, Adolf Hitler. Wir haben es erlebt. Das vergangene Jahr gibt davon Kunde. Nun ist das Dritte Reich im Werden.“ *(MT vom 18. Juni 1934)* Vermutlich wollte Pleß, indem er am Porta-Denkmal zeitnah Hitler als Retter Deutschlands feierte und erzwungene politische Neuerungen infolge der Gleichschaltung als „Werden des Dritten Reichs“ anpries, Unmut unter den Kameraden besänftigen helfen.

Dagegen erscheint für Müller an Pleß` Rede am Porta-Denkmal nur „auffallend, dass er den ‚nationalsozialistischen Staat‘ und die neue Regierung bejaht, nicht hingegen ausdrücklich die Partei.“ Tatsächlich war aber eine unmittelbare Bevormundung durch die Partei die wichtigste Neuerung bei der Gleichschaltung. Nach Müllers Resümee der Rede sei Pleß „keineswegs als Nationalsozialist zu bezeichnen, wohl aber als Sympathisant, wie viele Deutschnationale.“ *(Müller, ebd., S. 122f.)* Der Kirchenhistoriker blendet mit dieser Einschätzung den konkreten politischen Anlass für die Rede, die auf Widerspruch gestoßene Zwangsvereinigung in der SA, komplett aus. Es trifft zu, dass die Mindener Pfarrer damals alle politisch deutschnational orientiert waren, und dass es einzelne Schnittmengen und Sympathien mit der Ideologie der Nazis gab (Insbesondere in der nationalen Frage, bei der Ablehnung des Parlamentarismus und in Hinblick auf eine Ausgrenzung von Minderheiten) Mit Ausnahme von Pleß rührte jedoch sonst kein Amtsbruder in der Stadt in vergleichbarer Weise für spezifische Nazianliegen die Werbetrommel. Pleß wurde nach den überlieferten Dokumenten vor allem dann aktiv, wenn eine Umsetzung einzelner, konkreter, politischer Schritte vor Ort auf Bedenken/Ablehnung stieß. Er leistete im nationalen Lager, wie schon vor 1933 in der „Kampfzeit“, beim „Aprilboykott“ und zuletzt bei der Gleichschaltung der Frontkämpfer- und Kriegervereine wirksam ideologische Überzeugungsarbeit. Bei Müller wird Pleß` Verhalten mit dem unbestimmten Etikett, Sympathisant der NSDAP, wie viele Deutschnationale, entschärft.

Dr. Hans Graff, 1889-1954, lebte, bevor er 1944 nach Minden kam, lange Zeit in Berlin und bekleidete in beiden Städten verschiedene Ämter mit bemerkenswerter Zivilcourage. Der Jurist Dr. Graff war bis 1933 in Berlin als Magistratsrat im Schöneberger Rathaus tätig. Nachdem er 1934 endgültig Berufsverbot erhalten hatte, begann er 1936 ein Theologiestudium und wurde im Januar 1944 von der Mindener Martinigemeinde als Pfarrer in die Weserstadt gerufen. In Berlin war Graff seit 1923 für die Freimaurer aktiv und seit 1927 Stadtrat für die DNVP. In Minden wurde er nach dem Krieg kurzzeitig zum Landrat ernannt, war Mitbegründer und bis 1953 Vorsitzender der städtischen CDU-Ortsgruppe. Außerdem rief er die Mindener Loge wieder ins Leben und blieb bis zu seinem Tod ihr Vorsitzender. Müller zieht in seinem Buch wiederholt Graffs Zivilcourage in Zweifel und versucht so das Stillschweigen der Kirche zu Graffs Verdiensten zu rechtfertigen.

Graffs Berufsverbot in Berlin

Anlass für Graffs Berufsverbot nach dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ im August 1934 war ein Zwischenfall im Schöneberger Rathaus. In der Begründung seines „Dienstentlassungsverfahrens“ vom März 1934 lautete der Hauptvorwurf: „Dr. Graff hat veranlasst, dass die SA daran gehindert wurde, im März 1933 die Hakenkreuzfahne auf dem Rathaus Schöneberg zu hissen.“ (*Landesarchiv Berlin, Apr.Br.Rep 042 Nr. 6303 Blatt 56*) Dafür war er als Magistratsrat im August 1933 vom Dienst suspendiert worden. (*Kommunalarchiv Minden (im Folgenden KAM), AfW 406*) Müller, der die Vorgänge nicht bestreitet, meint allerdings in seinem Buch dazu: Ob das Berufsverbot in erster Linie darin begründet war, dass Graff das Hiszen der Hakenkreuzfahne verhinderte, sei „historisch keineswegs gesichert“. (*Müller, ebd. S. 41, Anm. 98*) Seinen Einwand begründet Müller mit einem zweiten Verfahren gegen Graff, das nach dem 1934 erfolgten Berufsverbot abgetrennt verhandelt wurde und erst 1936 seinen Abschluss fand. Darin ging es vor allem um die Frage, ob Graff als Redner einer DNVP-Veranstaltung im Jahr 1932 Hitler einen „Malergesellen“ genannt und nach der Veranstaltung eine Besucherin, Dr. Schönberg, zu „küssen versucht“ habe. Dr. Schönberg war NSDAP-Mitglied und hatte von ihrem Vorgesetzten den Auftrag erhalten, die Veranstaltung, in der Graff seinen Vortrag hielt, zu besuchen. Sie hatte ihre Anzeige erst 1934 erstattet und trat im zweiten Verfahren als Hauptbelastungszeugin auf. Die Dienststrafrechtskammer entlastete Graff wegen der behaupteten Beleidigung, im Fall des angeblichen Übergriffs auf Dr. Schönberg wurde Graff nicht freigesprochen. Es gab keine Augenzeugen und so stand Aussage gegen Aussage. In dem zweiten Verfahren ging es nach dem bereits im August 1934 erfolgten, endgültigen Berufsverbot für Graff nur noch um eine eventuelle Kürzung seiner Ruhestandsbezüge. Dieses Verfahren wurde 1936, ohne finanziellen Auswirkungen für Graff beendet. Indem Müller in seinem Buch zwischen beiden Verfahren keinen Unterschied macht - er behauptet sogar, Graff hätte 1936 die Möglichkeit gehabt, in den Dienst zurück zu kehren (*Müller, ebd. S. 42*) – versucht er offensichtlich, Graffs Zivilcourage beim Flaggenstreit klein zu reden. Müller übernimmt dazu beschönigende Nazibehauptungen, indem er, statt vom Berufsverbot, von einer „Vereinfachung der Verwaltung“ respektive Haushaltsentlastung“ als Entlassungsgrund für Graff spricht. (*Müller, ebd. S. 42, Anm. 98*) In §6 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ gibt es zwar diese Begründung, aber es sollte sich inzwischen herumgesprochen haben, dass die Nazis mit solchen Formulierungen von der

gezielten Säuberung des Staatsdienstes von politisch missliebigen Personen ablenken wollten. **(Zum Beispiel ist auch das Berufsverbot der Nazis gegen den Theologieprofessor Karl Barth 1935 zuletzt mit Paragraph 6 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ als „Versetzung in den Ruhestand“ verharmlost worden. – zu Karl Barth siehe auch Seite 12)**

Müller ist anscheinend von seiner Rabulistik selbst wenig überzeugt, denn er hält es dann insgesamt für „wahrscheinlich“, dass die Nazis „vor allem auch deswegen gegen Graff vorgegangen seien, weil er bei den Berliner Freimaurern eine führende Stellung als Syndikus der Großen Landesloge innehatte. **(Ebd.)** Graff war in Berlin in diesem Zusammenhang mit Vorladungen und Haussuchungen durch die Gestapo bedacht worden. Graff stellte damit seine Zivilcourage zusätzlich unter Beweis. Im Dienstentlassungsverfahren wurde sein unstrittiges Engagement bei den Freimaurern nicht thematisiert. Müllers Versuch, hier die Flaggenaktion gegen Graffs Freimaureraktivitäten auszuspielen, ist wiederum eine Spitzfindigkeit.

Im Zusammenhang mit Graffs Wiedergutmachungsverfahren nach dem Krieg charakterisiert Müller den Pfarrer ohne konkrete Begründung herabsetzend als jemand, der sich als „politisch Verfolgten“ ausgab.“ **(Müller, ebd. S.43)** Er spielt damit darauf an, dass Graff, dem 1947 eine „Sonderhilfe als politisch Verfolgter“ zuerkannt worden war, seinen eigenen Antrag 1949 wieder zurück nahm. Seine Verfolgung hatte Graff mit dem 1933 erlittenen Berufsverbot und mit seiner 1945 von der SS beabsichtigten Exekution begründet. Nach dem 1949 neu verabschiedeten „Haftentschädigungsgesetz“ waren die Richtlinien für eine Sonderhilfe abgeändert worden, und Graff hatte daraufhin seinen laufenden Antrag zurückgezogen. **(KAM, AfW 406)**

Graffs Engagement für Juden.

Graff bewies bei seinem mehrfachen Einsatz für Juden abermals großen Mut gegenüber den Nazis. Schon in Berlin habe er als „Vorsitzender der Vereinigung ehemaliger Schüler des Wilhelmgymnasiums“ zahlreiche Zusammenkünfte und Ausflüge veranstaltet, zu denen Graff auch frühere jüdische Mitschüler eingeladen und sich ihnen in besonderer Weise angenommen habe, attestierte ihm der Berliner Rechtsanwalt Franz Dittmann eidesstattlich am 29. Mai 1947 im Wiedergutmachungsverfahren in Minden. **(KAM, AfW, 406)** Günther Adler, ebenso Berliner Rechtsanwalt, hatte hinzugefügt, dass es sich Graff noch im Krieg nicht verbieten ließ, auch weiterhin Juden einzuladen. **(Ebd.)** Für Müller eröffnet Dittmanns Aussage „nur wenig Einblicke in seine (Graffs, der Verf.) Haltung als Pastor zum Judentum“. **(Müller, ebd. S. 163)** Tatsächlich war die durch Graff, trotz der antisemitischen Propaganda bis in den Krieg hinein in Berlin unter Beweis gestellte Mitmenschlichkeit in Deutschland leider eine große Ausnahme. Wenigstens aus der Sicht von Juden, die seit 1933 tagtäglich Schikanen hinnehmen mussten, ausgegrenzt und von Verfolgung bedroht wurden.

Auch in Minden ist Graff als Kritiker der Judenverfolgung hervorgetreten. Davon berichtete der Stadtchronist Dr. Paul Keber in den „Mindener Heimatblättern“ (1960/61): Der Pastor habe 1944 von der Kanzel herab erklärt: „Vor allem kommt es darauf an, dass man in jedem, der Menschenangesicht trägt, den Bruder sieht ... Was heißt hier Jude, was heißt hier Christ“.

Müller meint dazu wiederum, dass sich aus dem Zitat bei Keber keine genaueren Einzelheiten über die judenfreundliche Haltung Graffs ableiten ließen. (**Müller, ebd., S. 162f.**) Der Kirchenhistoriker übersieht hier geflissentlich, dass sich Graffs Aussage auf alle Juden bezog, gleichgültig ob getauft oder nicht getauft. Die „Fürsorge“ der offiziellen Kirche und einzelner Mindener Pfarrer erreichte dagegen, in Nachfolge ihres erklärten Vorbildes, dem Antisemiten Adolf Stoecker, wenn überhaupt, nur konvertierte Juden.

(Überliefert ist, dass noch in zwei Predigten die Gewaltakte gegen Juden beim Novemberpogrom kritisiert worden seien. Der Sohn des Pfarrers Martin Lohmann, Pfarrer Karl Ernst Lohmann, bekundete gegenüber dem Verfasser, dass sein Vater das Pogrom danach als „Sünde“ bezeichnet habe. Der Vater sei daraufhin von der Gestapo vorgeladen worden und habe sich nicht wieder zur „Judenfrage“ geäußert. Auch der Pfarrer Wilhelm Hahn soll laut Müller „nach der ‚Reichskristallnacht‘ seine tiefe Empörung zum Ausdruck gebracht“ haben. Der Kirchenhistoriker räumt aber ein, dass Hahn noch nach dem Krieg antijudaistische Argumentationsmuster verbreitet habe. (Müller ebd. S.161-Anm. 560 und S. 174-Anm. 593)

Müller behauptet in diesem Zusammenhang zusätzlich, Graff habe selbst erklärt, dass ihm seine damalige Predigt nicht geschadet habe. Das trifft nur in Hinblick auf die Nachkriegszeit zu. Müller verschweigt die gefährliche Situation, in die Graff kurz vor Kriegsende geraten war und von der mehrere Zeitzeugen berichtet haben. Dr. Alfred von Gescher, Landrat a.D. und im letzten Kriegsjahr von den Nazis bei Firma Drabert in Minden als Arbeiter dienstverpflichtet, erklärte am 1. Juli 1947 eidesstattlich: Graff habe „von der Kanzel so offen die Wahrheit gesagt, dass er noch im März 1945 von der Gestapo nach Bad Eilsen vorgeladen wurde. Seinem Schicksal dürfte er nur durch das frühzeitige Eingreifen der alliierten Truppen entgangen sein.“ (**KAM, AfW, 406**) Von Gescher bezieht sich hier, im Unterschied zu Keber, auf keine konkrete Predigtaussage von Graff, so dass der unmittelbare Anlass für das Vorgehen der Gestapo im März 1945 gegen den Pfarrer nicht überliefert ist. Die Mindenerin Gisela Berg, die angibt, dass sie am 23. Februar 1945 von Graff in der Martinikirche konfirmiert wurde, erinnert, dass Graff als Gegner des Regimes bekannt gewesen sei und „im März 1945 plötzlich verschwunden“ war. (**Mitteilung von Frau Berg am 1. August 2006**) Der Arzt Dr. Kurt Herter aus Hannover war nach dem Krieg durch die Loge mit Graff bekannt. Er gab an: Sein Freund sollte Anfang April 1945 in den Wäldern von Rinteln von der SS erschossen werden. Die Exekution sei durch plötzlich vorrückende Engländer verhindert worden. (**Mitteilung von Dr. Herter am 14. Juni 2006**) Müllers Darstellung von Graffs Schicksal ist selektiv und zielt abermals darauf ab, die bewiesene Zivilcourage des Pfarrers in Zweifel zu ziehen.

Selektive Betrachtung von Graffs Wirken nach dem Krieg

Graff, der am 1. Februar 1942 sein Theologiestudium mit dem zweiten Examen abgeschlossen hat, war seitdem als Hilfsprediger tätig und wurde im Januar 1944 nach Minden gerufen, nachdem beide Pfarrstellen an der Martinikirche im Krieg nicht mehr besetzt werden konnten. Nach Rückkehr der alten Martinipfarrer nach Kriegsende, wurde Graff 1945 zunächst in Minden mit der Gefangenenenseelsorge beauftragt und am 1. Dezember 1945 zugleich in die Liste der Kandidaten des Pfarramtes der evangelischen Kirche von Westfalen aufgenommen.

Ab 1947 wurde er bei der Landeskirche mit Gnadensachen für ganz Westfalen und ab 1949 zusätzlich mit Wohnungsangelegenheiten im Regierungsbezirk Detmold betraut. **(vgl. LKA Bielefeld, Schreiben Graff an die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 3. Oktober 1949)**

Trotz Graffs mehrfacher Gesuche - er war auch Volljurist mit langjähriger Berufserfahrung - behielt der Pastor bis zu seinem Ableben im Mai 1954 den Status eines Hilfspredigers. Zur Erklärung räumt Müller ein, dass die Logenmitgliedschaft bei den Freimaurern „einer der Gründe für Graffs mangelnde Aufstiegschancen“ gewesen sein dürfte. Ein noch bedeutenderes Hemmnis sieht er „in Graffs zweiter Eheschließung“. **(Müller, ebd. S. 44)** Graffs Logenmitgliedschaft dürfte wegen der Distanz der christlichen Kirchen in der Tat ein großes Hindernis gewesen sein und vielleicht traf das damals auch in Hinblick auf die zweite Eheschließung zu.

(Die Distanz der evangelischen Kirche, die Logenmitgliedschaften, im Gegensatz zur katholischen Kirche, zulässt, wird offiziell wie folgt umschrieben: „Die Frage, ob das Ritualerlebnis und die Arbeit der Maurer nicht die Rechtfertigung aus Gnaden in ihrer Bedeutung für die evangelischen Christen mindern könnte“, sei nicht zu entscheiden. Vgl. Matthias Pöhlmann, Verschwiegene Männer, Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, Text 182, 2006, S. 188.)

Aber zum vermutlichen Hauptgrund, Graffs Selbstbewusstsein gegenüber Behörden und kirchlichen Instanzen, sowie seiner politischen Zivilcourage, äußert sich Müller hingegen nicht. Dazu exemplarisch zwei Dispute, die in Graffs Personalakten überliefert sind und von Müller nicht zur Kenntnis genommen werden. Auf einen Vorhalt der Kirchenleitung bei strittigen Fragen gegenüber Ministerien mehr Zurückhaltung zu üben, antwortete der Pastor: „Theologisch betrachtet, soll man ja den Menschen, die Recht beugen, auch die Wahrheit sagen, dies hat Christus auch getan. ‚Weh Euch, ihr Schriftgelehrte und Pharisäer, ihr Heuchler, die ihr gleich seid wie die übertünchten Gräber, welche auswendig hübsch scheinen, aber inwendig sind voller Totengebeine und lauter Moder‘. Ich werde mich bemühen, auch Heuchlern gegenüber milde zu sein.“ **(LKA Bielefeld., Schreiben von Graff an das Landeskirchenamt vom 20. März 1953)**

„Mangelndes Fingerspitzengefühl“ für den politischen Zeitgeist demonstrierte Graff im Fall des ehemaligen Mindener SS-Majors Willi Schweitzer. Graff war in seiner Funktion als Gnadenbeauftragter der Kirche Anfang der 50er Jahre mit dem Verfahren gegen Schweitzer konfrontiert worden. Seine Aufgabe war es, Gnadengesuche von deutschen vermeintlichen „war criminals“, die von den Alliierten inhaftiert waren, zu prüfen. Schweitzer war zum Vorwurf gemacht worden, eine Erschießung von zwei gerade gelandeten amerikanischen Fallschirmspringern geduldet bzw. als ranghöchster anwesender Offizier nicht verhindert zu haben. Graff hatte den Fall zunächst angenommen. Später erachtete er Schweitzers Angaben als unglaubwürdig und erklärte gegenüber der evangelischen Kirche von Westfalen: Es sei verwerflich und schände den deutschen Namen, „wenn man jetzt die Rückgabe jedes deutschen Kriegsverbrechers verlangt; jetzt wollen alle Engel gewesen sein“. Die Kirche mache sich unglaubwürdig, wenn sie die Herausgabe von Menschen verlangt, die ihr

Schicksal verdient haben. (*Ebd., Schreiben von Graff an das Landeskirchenamt am 17. Januar 1954*)

Graff Engagement im Fall Schweitzer konterkarierte den Zeitgeist vorherrschender „Schlussstrichmentalität“ und erwies sich in der Öffentlichkeit als Stich ins Wespennest. Es zog für Graff negative Reaktionen aus der Kommunalpolitik, der nationalen Politik und bei Leitungsorganen der evangelischen und der katholischen Kirche nach sich. Der Hauptausschuss des Mindener Stadtrats hatte auf Antrag der FDP laut Sitzungsprotokoll vom 25. November 1953 einstimmig beschlossen, „bei dem Oberbefehlshaber der Armee der Vereinigten Staaten in Europa eine Begnadigung des in Minden geborenen ehemaligen Majors Schweitzer zu befürworten“ In Bonn hatte sich das Bundeskanzleramt - unter damaliger Leitung des Mitverfassers der Nürnberger Rassengesetze, Staatssekretär Globke – für Schweitzer eingesetzt und Kirchenoberen aus beiden großen Kirche bewiesen nun „Fürsorgepflicht“ gegenüber dem Nazi, die sie vorher gegenüber Opfern der Nazis vermissen ließen. (*Vergl. dazu in Graffs Personalakte u.a. das Schreiben von Schweitzers Anwälten vom 14. Januar 1953*)

In der Mindener CDU, die Graff nach dem Krieg mitbegründete und in der er seit 1948 den Vorsitz innehatte, verlor Graff 1953 sein Amt. Gründe lassen sich der Lokalpresse nicht entnehmen und sind bei der Mindener CDU heute nicht erfahrbare. Es ist aber naheliegend, dass seine kritische Haltung gegenüber einer Begnadigung von Schweitzer kausal mit dem Amtsverlust zusammen hing. Der von Müller „vergessene“ Fall Schweitzer dürfte für Graffs Karriereknick in Kirche und Lokalpolitik letztlich ausschlaggebend gewesen sein. Nur sein Engagement für die Freimaurerei hatte in der Stadt dauerhaft ein Ehrenamt für ihn zur Folge. Indem er nach dem Krieg in der Stadt über die Freimaurer Vorträge hielt und Versammlungen organisierte, konnte die Mindener Loge im Oktober 1948 ihre Wiedereröffnung feiern und Graff wurde Logenmeister. Er führte das Amt bis zu seinem Tod im Mai 1954. Während die Mindener CDU damals ihren lokalen Mitbegründer immerhin öffentlich mit einem positiven Nachruf bedachte (*siehe "Westfalenzeitung" vom 15. Mai 1954*), hatte seine Kirche nicht einmal eine Todesanzeige für ihren Pastor übrig und hüllte sich für Jahrzehnte in Schweigen. Mit dem jetzt in Müllers Buch gezeichneten Zerrbild von Graff, soll das „Vergessen“ nach laut gewordener öffentlicher Kritik kirchlicherseits anscheinend gerechtfertigt werden.

Schluss:

Bis auf Graff folgten alle Mindener Pfarrer dem Dogma der Zwei Reiche, das in der NS-Zeit von der Bekennenden Kirche als „Einsatzbereitschaft für den Staat Adolf Hitlers“ und „Widerstand, wenn der Staat Kirche sein will“ interpretiert wurde (vgl. Offenen Brief von Otto Dibelius an Reichskirchenminister Kerrl von 1937). Für Müller erscheint das nur „auf den ersten Blick“ mit vielen „Anliegen der Nazis kompatibel“, wobei er Pleß als „profilierendes Beispiel“ hervorhebt (*Müller, ebd. S. 688*) Mit dieser Feststellung beschönigt Müller, dass Pleß, im Unterschied zu seinen anderen Amtsbrüdern in der Weserstadt im nationalen Lager als eine Art Dolmetscher auch für solche Anliegen Mindener Nazis fungierte, die in Minden umstritten waren. Müller räumt zwar ein, dass die Bekennende Kirche auch in Minden „keine Widerstandsbewegung im politischen Sinn“ war, sondern dass es ihr „in erster Linie um die Wahrung des kirchlichen Bestandes“ ging. (*Müller ebd. S. 689*) Mittels einer vermeintlichen

Bedrohung der Kirche, wird von ihm dabei die politische Kooperation mit den Nazis zur Notwehr hypostasiert. Er schreibt: „Die meisten Mindener Pfarrer haben aber nach allen Möglichkeiten gesucht, um die ihrer Meinung nach Kirche zerstörenden Einflüsse von Marxismus und Liberalismus zu bekämpfen. Die nationale Erhebung haben sie stürmisch begrüßt, weil Hitler ihnen eine Sicherung und Renaissance kirchlicher Strukturen und christlicher Werte zu gewährleisten schien.“ (Müller, ebd. S. 139) Müller stellt anschließend scheinbar bedauernd fest, dass man eine „Stellungnahme von Kirchenvertretern zu den Gräueltaten der Nazis in Minden nahezu vergeblich“ suche. Als Grund benennt er positiv jedoch nur, eine „für Nachgeborene kaum noch nachvollziehbare Angst in einem totalitären Staat.“ (Müller, ebd. S. 691) Er verweigert damit eine ernsthafte Analyse der politischen Schnittmengen zwischen nationalsozialistischer und deutschnationaler Ideologie und verschweigt so, dass erst durch die Unterstützung, die der NSDAP von deutschnationaler Seite zuteil geworden ist, die nationalsozialistischen Verbrechen ermöglicht wurden.

Wegen seiner politischen Konflikte mit den Nazis stellte Graff aus Müllers Sicht offenbar eine Gefahr für die Bestandssicherung der Kirche dar. Für den Kirchenhistoriker Müller hat vermutlich auch ein Theologe wie Karl Barth die Kirche ganz besonders gefährdet. Barth hatte schon im Oktober 1933 öffentlich, regimekritisch gefragt: „Was sagt die Kirche zu dem, was in den Konzentrationslagern geschieht? Oder zur Behandlung der Juden?“ Als Barth den Treueeid auf Hitler verweigerte, hielt man ihn in den Organen der Bekennenden Kirche für die „gegenwärtig größte Gefahr“.

(Pfarrer Bernhard Speller von der Mindener Petri-Gemeinde verweist darauf, dass der ehemalige Gemeindepfarrer Heinrich Quistorp als Student Mitverfasser einer Protestresolution gegen Barths Amtsenthebung gewesen ist. Er zitiert dazu aus Karl Barths Lebenslauf von Eberhard Busch: „Als die Studenten am anderen Tag den Hörsaal Barths verschlossen fanden, brachte ihnen Charlotte von Kirschbaum die Nachricht von der erzwungenen Einstellung der Vorlesungen. Als darauf am 7. Dezember der Rektor ihnen den DC-Mann Schmidt-Jasping als Nachfolger Barths präsentierte, verlas einer von ihnen eine Erklärung, die von den Theologiestudenten Martin Eras, Siegfried Hajek und Heinrich Quistorp mutig verfasst worden war und dann von 200 Kommilitonen unterschrieben war: Wir müssen die Weiterführung der Vorlesungen und Übungen von Prof. Karl Barth durch einen Vertreter ablehnen.“ - Eberhard Busch, Karl Barths Lebenslauf, Gütersloh 1993, 5. Aufl., Seite 269.)

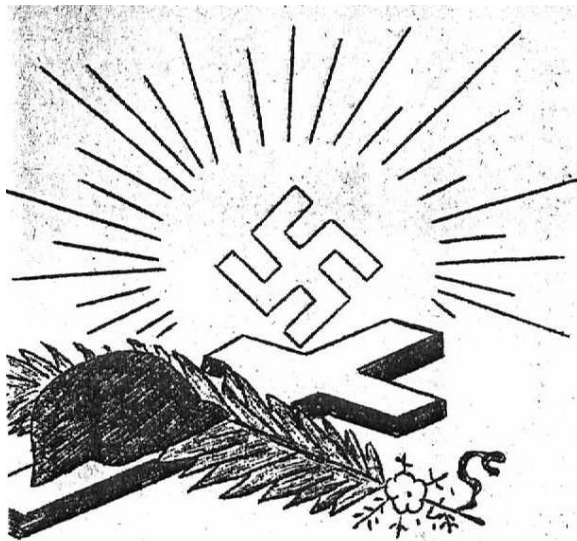
Barth wurde von der Kirchenleitung fallen gelassen und später aus Deutschland ausgewiesen. Nach Barth, dessen Kritik Müller in seinem Buch unerwähnt lässt, hatte die Bekennende Kirche „für Millionen von Unrecht Leidenden noch kein Herz. ... zu den einfachsten Fragen der öffentlichen Redlichkeit noch kein Wort gefunden. Sie redet – wenn sie redet – noch immer nur in eigener Sache.“ Barth zog für sich wegen des Schweigens der Kirche zu den Verbrechen des NS-Regimes den Schluss: „Ich kann bei der Illusion, als ob der eigentliche Gegner der Bekennenden Kirche nicht der nationalsozialistische Staat sei, nicht länger mittun.“ (Vgl. Hans Prologheuer, *Der Fall Karl Barth 1934-1935, Chronographie einer Vertreibung*, 1977)

Zwei Reiche der Bekennenden Kirche

EINSATZBEREITSCHAFT FÜR DEN STAAT ADOLF HITLERS



Collage: kk / zg-minden.de



Kirchlicher Gesangverein Minden

MUSIKALISCHE FEIERSTUNDE

zum Gedächtnis der gefallenen
Helden des Weltkrieges.
am Volkstrauertage,
dem 8. März 1936, abends 8 Uhr in
der St. Martinikirche.

Mitwirkende:

... - Minden (Alt),
... - Minden, (Orgel),
Kirchlicher Gesangverein Minden.
Leitung: Studienrat

Die Zeichnung im Kasten rechts oben ist dem darunter abgebildeten Flugblattkopf des „Kirchlichen Gesangvereins Minden“ entnommen. Darin wurde 1936 ein Konzert in der Martinikirche angekündigt. In der Synode Minden und in der Martinigemeinde waren Anhänger der Bekennenden Kirche mit großer Mehrheit vertreten. Im Zitat im Kasten wird die politische Haltung der Bekennenden Kirche im NS-Staat beschrieben. Es ist einem Offenen Brief von Otto Dibelius an den Reichskirchenminister entnommen und wurde im März 1937 auch in Minden verbreitet. Müller behauptet dagegen in seinem Buch wider besseres Wissen: „Kirchliche Vertreter kämpften im Kirchenkampf gegen die Verdrängung der Kirche aus der Öffentlichkeit, z.B. auch durch eine Art Symbolkampf – Kreuz stand hierbei gegen Hakenkreuz – nur bei wenigen Deutschen Christen in Minden kamen beide Symbole zur Deckung.“

Statt die damals unterdrückte Regimekritik einzelner Bekenntnispfarrer zu erörtern, empört sich Müller lieber über „Historiker aus der 68er Generation“, die Barths Kritik aufgegriffen haben und zu ähnlichen Schlussfolgerungen gelangt sind. Nach Müller erdreisteten sie sich, „mit erhobenem Zeigefinger und der Besserwisser-Perspektive von Nachgeborenen ihre Vätergeneration abzuurteilen.“ (**Müller, ebd. S. 687**) Müller übersieht bei seiner Philippika, dass Barth und wenige andere Kirchenvertreter keine „Nachgeborenen“ sondern Zeitzeugen waren, als sie ab 1933 die Verbrechen des Regimes und das Versagen der Bekennenden Kirche aufgedeckt haben. Es ist wohl kein Zufall, dass Schriften aus der Feder von Männern wie Karl Barth oder Dietrich Bonhoeffer in Müllers Literaturliste fehlen.

Dagegen entdeckt Müller in der Auseinandersetzung um die „Judentaufe“ eine politische Opposition der Kirche. So behauptet er, dass „gegen rassistische, nationalsozialistische Ideologie im Umfeld der Mindener Evangelischen Kirche freilich dann opponiert (wurde), wenn sie in den Bereich der Kirche übergriff.“ (**Müller, ebd. S. 691**) Für die Nazis blieben getaufte Juden unerwünschte „Nichtarier“. Aber wie ist die Bekennende Kirche mit diesem Problem umgegangen? Während die Deutschen Christen Juden aus „rassischen“ Gründen „auf und vor der Kanzel entfernt“ sehen wollten, trat die Bekennende Kirche auch in Minden für die Möglichkeit ein, „bekehrungswillige Juden“ in der „Kirche ihres Gastvolks“ aufzunehmen. Das durfte aber nur aus religiösen Gründen geschehen.

Im „Mindener Sonntagsblatt“ Ausgabe 8. Oktober 1933-41/1933 wurde in einem Artikel von D. Dr. Johannes Meinhof unmissverständlich erklärt, dass die Taufe keinen Schutz gegen die Judenverfolgung in Deutschland zum Ziel hatte. Wörtlich ist nachzulesen: „Es meldet sich eine weit größere Zahl von Juden zum Übertritt zum Christentum als sonst. Ist das erfreulich?“ Es sei, so der Autor, „nicht erfreulich“. So meinten „doch offenbar manche, sie könnten durch die Taufe ihre Stellung im wirtschaftlichen und politischen Leben verbessern. Niemand wird meinen, dass die Judenmission dazu die Hand bietet.“ Der Autor forderte deswegen: „So fällt der Judenmission jetzt die schwere Aufgabe zu, die zu sichten, die sich zum Unterricht melden“. Müller versucht in diesem Zusammenhang nahe zu legen, dass es in Minden vergleichbare „kritische Gedanken zur Judentaufe“ nicht gegeben habe. Er bezieht sich dabei auf eine Judentaufe, die 1935 in der Marienkirche erfolgte. (**Müller, ebd. S. 170; wenn Müller in der Anmerkung 586 zwischen Johannes Meinhofs und Adolf Stoeckers Erwartungen an die Judenmission unterscheiden möchte, bewegt er sich auf durchsichtigdünnem Eis. Stoecker behauptete in seinen politischen Versammlungen nirgendwo, dass sich eine „Schuld der Juden“ mit der Taufe lösen ließe, sondern forderte gegen sie pauschal Berufsverbote, Ausweisungen und ermunterte sogar Aktionen antisemitischer Gewalttäter.**) Bei der besagten Taufe war allerdings die oben beschriebene Sichtung der Motive des Täuflings ein wichtiges Thema in der Auseinandersetzung mit der Minderheit der deutsch-christlichen Presbyter, gegen die wiederholt betont wurde, dass nur religiöse Gründe den tatsächlichen Ausschlag zu dieser Taufe gaben. Müller muss überdies einräumen, dass in der Region nur sehr wenige Judentaufen durchgeführt wurden. Die Judenmission wurde meistens nur in Worten hochgehalten - für Minden ist bisher für die NS-Zeit nur das Beispiel an der Marienkirche überliefert. In der Praxis stellte die von Meinhof geforderte Sichtung ein

probates Mittel dar, um trotz verbaler Verteidigung der Bibel gegen die Deutschen Christen, kein politisches Ärgernis zu erregen.

Vor jedem Taufakt musste der Kandidat zuerst zum Geßler-Hut greifen und sich individuell von seinem „von Gott verfluchten Volk“ lossagen. „Getaufte Juden“ erhielten in der Kirche eine kollektive Sonderstellung zugewiesen. In Meinhofs Artikel wurde die Warnung kolportiert: „Nur freilich soll keiner denken, dass er durch die Taufe Deutscher wird! Wie der Schwarze, wenn er getauft wird, nicht Deutscher wird! ... Nur wir selbst, mit unserer eigenen deutschen Art, die Gott uns gab“, könnten Gott wirklich gehorsam sein. **(MS, 8. Oktober 1933-41/1933)** Durch diese Selbstzensur bleibt von Müllers ins Feld geführter Opposition „gegen rassistische, nationalsozialistische Ideologie“ nur ein stumpfes Schwert übrig, getaufte Juden wurden in der Bekennenden Kirche bestenfalls als Christen zweiter Klasse geduldet.

Ergänzend wurde, von Müller nicht erörtert, von Kirchenoberen versucht, das Unterwerfungsritual der Judentaufe den Nazis als Heilmittel zur „Lösung der Judenfrage“ schmackhaft zu machen: In Walter Künnehs Arbeit „Die Nation vor Gott“ (**Künneht gehörte der Bekennenden Kirche an und leitete damals die Zentrale für Weltanschauungsfragen in Berlin**) ist im folgenden Argumentationsmuster nachzulesen, „dass das, was den Juden zu dem das Volkstum zersetzenden Element macht, letztlich seinen Grund in dem Fluch hat, der seit der Kreuzigung Christi über der jüdischen Rasse lastet. Den messianischen Anspruch können die Juden nur solange erheben, als sie die Messianität Jesu von Nazareth leugnen. Bekennt sich der Jude wirklich zu Christus, ..., dann gibt er seine Weltherrschaftspläne auf, ...und wird befähigt in neuer Weise Glied auch eines rassistisch-fremden Volkes zu werden.“ **(Vgl. Prolingheuer, Der ungekämpfte Kirchenkampf 1933-1945 – das politische Versagen der Bekennenden Kirche, Neue Stimme, Sonderheft 6, Köln 1983, S. 12)**

Die von Müller reklamierte politische Opposition der Kirche klebt auf der Leim Spur des so genannten Stuttgarter Schuldbekennnisses von 1945. In Stuttgart hieß es von Seiten ehemaliger Leitungsmitglieder der Bekennenden Kirche, die anscheinend die praktizierte „Einsatzbereitschaft für den Staat Adolf Hitlers“ vergessen machen wollten: „Wohl haben wir lange Jahre hindurch im Namen Jesu Christi gegen den Geist gekämpft, der im nationalsozialistischen Gewaltregiment seinen furchtbaren Ausdruck gefunden hat; aber wir klagen uns an, dass wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben“. Der Mitunterzeichner der Stuttgarter Erklärung und spätere Ratsvorsitzende der EKD, Otto Dibelius, hatte 1937 die „Einsatzbereitschaft für den Staat Adolf Hitlers“ postuliert!

Müller meint zum Schluss mit hehren Worten: „Der Blick auf die Mindener Kirchengeschichte nötigt zur Überlegung, wo es heute unumgänglich ist, ´dem Rad in die Speichen zu fallen`“ **(Müller, ebd. Seite 692)**. Seine Worte bleiben leider folgenlos. Müller verzichtet insbesondere auf eine längst überfällige Problematisierung der verwunderlichen Ehrung für Viktor Pleß nach dem Krieg. Ein neu eröffneter Kindergarten des Diakonischen Werks in Minden wurde 1987 nach dem Nazihelfer benannt. In der Begründung war Pleß` Nazi-Nähe ausgeklammert worden und nur vom vermeintlichen sozialen Engagement die Rede. Dass soziales Engagement in der NS-Zeit immer einer Stärkung der

„Volksgemeinschaft“ dienen musste und alle ausgrenzen half, die politisch als nicht zugehörig eingestuft waren, blieb ebenso unberücksichtigt.

Unter dem Strich sind Müllers Erkenntnisse über das Verhältnis der Kirche zum NS-Staat in Minden nur ein weiteres Beispiel dafür, dass bei wissenschaftlichen Untersuchungen eine institutionelle Nähe von Auftraggeber und Beauftragtem für beide Seiten unvorteilhaft sein kann und immer mit größter Skepsis zu betrachten ist.

Kristan Kossack, Minden 2014

.